

W o c h e n b l a t t

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

A m t s b l a t t

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

Dieses Blatt erscheint Mittwochs und Sonnabends und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Abonnementspreis: Vierteljährlich 10 Ngr. Inserate, welche in Königsbrück bei Herrn Kaufmann Moriz Tschersich angenommen werden, sind in Pulsnitz bis Montags und Donnerstags Abend einzusenden. Inserate werden nur bis Dienstags und Freitags früh 8 Uhr in Pulsnitz angenommen und mit 8 Pf. für die gespaltene Corpus-Zeile berechnet.

No. 40.

Mittwoch, den 18. Mai

1870.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte sollen

den 10. Juni 1870

folgende Carl Traugott Lunzen in Oberlichtenau eigenthümlich zugehörige Grundstücke, als:

1., die Gartennahrung sammt Zubehör Nr. 120 des Brand-Catasters für Oberlichtenau Meißner Seite, Fol. Nr. 31 des Grund und Hypothekenbuchs,

2., das Waldgrundstück, Fol. Nr. 76 und

3., das Wiesengrundstück, Fol. Nr. 27 des Grund- und Hypothekenbuchs für Niederlichtenau Meißner Seite, welche Grundstücke am 8. Febr. dieses Jahres ohne Berücksichtigung der Oblasten auf zusammen 2600 Thaler — — gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 2. April 1870.

Das Königliche Gerichtsamte daselbst.
Fellmer.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte sollen

den 19. Juli 1870,

folgende dem Nahrungsbesitzer Karl Gottlob Hornoff zugehörigen Grundstücke und zwar das Halbgartennahrungs-Grundstück Nr. 10 des Katasters für Steinborn und Nr. 11 des Grund- und Hypothekenbuchs für Steinborn, sowie die Flurstücke Fol. 55 für Steinborn und 92 für Bohra, welche Grundstücke am 28. April 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

1080 Thlr. — —

würdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den, an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 3. Mai 1870.

Königliches Gerichtsamte.

In Stellvertretung:
Zentsch, Ass.

Ermel.

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Vermeidung von Irrthümern, welche durch unrichtige Angaben in einigen Kalendern veranlaßt werden könnten, machen wir andurch bekannt, daß

der nächste hiesige **Biehmarkt Montag, den 30. Mai** und
der nächste hiesige **Krammarkt** (der sogenannte Pfingstmarkt) **Montag, den 13. Juni d. J.** stattfindet und daß mit dem

beobachten Krammarkt ein Biehmarkt **nicht** verbunden ist.

Für jeden beim Biehmarkt zum Verkauf aufgestellten Ochsen wird eine Prämie von — 10 Ngr. — aus hiesiger Kammereicasse gezahlt.

Bischofsberda, den 10. Mai 1870.

Der Rath der Stadt Bischofsberda.
Einj.

Z e i t e r e i g n i s s e.

Pulsnitz. Dem Vernehmen nach wird in den nächsten Tagen im Saale zum Herrnhaus die rühmlichst bekannte Tyroler Alpensänger-Gesellschaft, Reppel-Diem, ein Concert geben; es wird daher einem kunstliebenden Publikum ein genussreicher Abend in Aussicht gestellt. Wir bitten unsere geehrten Leser hiermit darauf aufmerksam zu sein.

Dstriz. Das Comité zur Begründung einer evangelischen Kirche selbst, dessen in diesen Blättern schon mehrfach gedacht worden, hat den gedruckten Bericht über seine bisherige Thätigkeit, zugleich Dank für die bisherige liebevolle Unterstützung und Bitte um fernere Beihilfe entwerfend, versandt. Wir entnehmen demselben folgende Mittheilungen: Die göttliche Hilfe ist es uns in diesem Jahre gelungen, unserem lang gehegten schönen Ziele einen wichtigen Schritt näher zu kommen: wir haben Ende März von einem uns wohlgesinnten Mitbürger katholischer Confession ein für unsere Zwecke geeignetes Haus- und Feldgrundstück erworben, welches genügenden Raum bietet zur Erbauung einer Kirche und eines Pfarrhauses, sowie für die mit der Zeit in die Nähe der Kirche zu verlegende Schule und auch für unseren Pfarrer und Lehrer

etwas Gartenland übrig läßt. Der Kaufpreis beträgt 2800 Thlr., wovon bei Abschluß des Kaufes 1000 Thlr. anzuzahlen waren. Weit mehr noch als diese Summe (über 2000 Thlr.) hat uns die thätige Bruderliebe für unsern Kirchbau schon bereits dargereicht! Ohne die Hilfe unsrer lieben Glaubensgenossen von Nah und Fern hätten wir ja an eine solche Erwerbung nie denken können. Wir sind nunmehr im Besitze beinahe des einzigen Grundstücks unserer Stadt, das sich für unsere kirchlichen Zwecke eignet, so daß eine unserer Hauptschwierigkeiten hiermit glücklich überwunden ist. Der Rest des Kaufpreises kann zur Zeit auf dem Grundstücke zu 4 Proc. verzinlich stehen bleiben. Den Bau unserer Kirche wirklich in Angriff zu nehmen, wird uns freilich erst dann möglich sein, wenn wenigstens ein beträchtlicher Theil der Bauumme in unseren Händen sich befindet. Wohl sind wir weit davon entfernt, durch die Erbauung eines prunkvollen, großartigen Tempels mit der in unserer Stadt herrschenden Kirche wetzeln zu wollen. Aber auch ein bescheidenes, unseren Verhältnissen und unserer Seelenzahl angemessenes Bauwerk — wenn es irgend der Würde unserer Kirche entsprechen soll, die nach mehr denn 200jährigem Ringen endlich in Dstriz einziehen will! — erfordert doch eine Bauumme von etwa 15,000 Thlrn.: eine Summe, welche

